



**Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
Gemeindewahlleitung**

Amtliche Bekanntmachung Nr. 62 / 2023

Die bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 gewählte Bewerberin Frau Sophie Stark der Jungen Liste Wiershop – JLW – hat erklärt, dass Mandat nicht anzunehmen.

Ich stelle fest, dass als nächster zu berücksichtigender Bewerber auf der Liste der Jungen Liste Wiershop – JLW –

Herr Janosch Schulz

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung Wiershop gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zzt. geltenden Fassung zum 23.06.2023 nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Frau Maike Dieckert, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzulegen.

Dassendorf, den 22.06.2023

gez. Maike Dieckert
Gemeindewahlleiterin

Im Internet bereitgestellt am:

22.06.2023